

Telefon: 233 - 83511
Telefax: 233 - 98983511

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut –
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement
PI-ZKB-STAB
PI-ZKB-FB5

Medienkompetenzen fördern

**Antrag Nr. 20-26 / A 00747 von der Fraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste, SPD/Volt Fraktion
vom 26.11.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03096

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.05.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

1.1 Antrag Nr. 20-26 / A 00747 von der Fraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 26.11.2020

Mit Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 02.12.2020 wurde das Referat für Bildung und Sport u.a. beauftragt, eine Stellenkapazität sowie 150.000 € Sachmittel für Medienpädagogik in den Haushalt 2021 einzustellen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00747 von den Fraktionen DIE GRÜNEN - Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion vom 26.11.2020 wurde damit aufgegriffen, wonach im Referat für Bildung und Sport eine zusätzliche Stelle zur Förderung der Medienkompetenzen, welche Fortbildungen für Lehrkräfte anbietet und diese in der Vermittlung von Medienkompetenzen schult, eingerichtet werden sollte.

Das zusätzlich im Antrag geforderte Sachkostenbudget i.H.v. jährlich 150.000 € wurde ebenfalls berücksichtigt, um externe Referent*innen und Projekte finanzieren zu können. Damit sollen allen Schulen Angebote für Lehrkräfte, Schüler*innen und auch Eltern unterbreitet werden, um Medienkompetenzen zu fördern sowie Gefahren und Chancen aufzuzeigen.

Begründet wurde der Antrag u.a. damit, dass sich durch die Corona-Pandemie viele Kommunikationsstrukturen ins Internet verlagert haben und Homeschooling sowie digitale Formate immer wichtiger werden. Gerade jetzt ist es elementar wichtig, die Kinder und Jugendlichen auch im Umgang mit Medien zu schulen, um ihnen die Bereitschaft und

Fähigkeit zu einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handeln in dieser immer mehr von Medien mitgestalteten Welt zu vermitteln. Die Rolle von Lehrenden und Erziehenden wird hierbei immer wichtiger. Sie sollen über die eigene Medienkompetenz hinaus in der Lage sein, für Mädchen* und Jungen* sowie Jugendliche und Erwachsene die passenden Lernbedingungen zu schaffen, um die (Weiter-)Entwicklung von deren Medienkompetenz zu ermöglichen.

Das Internet birgt viele Chancen, aber auch Herausforderungen. Daher müssen Schüler*innen, aber auch alle an der Erziehung beteiligte Personen den Umgang mit digitalen Medien erfahren und dabei unterstützt werden.

1.2 Rahmenbedingung - pandemiebedingte Schul- und Einrichtungsschließungen

Der Stellenwert digitaler Medien für gelingende Bildungsprozesse wurde während der pandemiebedingten physischen Kontaktbeschränkungen in besonderem Maße offenkundig. Dies gilt für die frühkindliche Bildung über die verschiedenen Schulen und außerschulischen Bildungsorte bis zur Hochschulbildung gleichermaßen. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen digitalen Transformation verändern sich Orte und Räume. Lehr- und Lerninhalte können zeitunabhängig bearbeitet werden, d. h. der klassische (Präsenz-)Unterricht muss in der digitalen Welt neu gedacht werden. Nur wenige Bildungseinrichtungen in München und die dort tätigen Lehr- und Erziehungskräfte hatten adäquate Konzepte für den umfassenden Einsatz digitaler Medien in Bildungsprozessen vorbereitet und waren bereit, nötige Maßnahmen umzusetzen.

Das Pädagogische Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) setzte daher im Frühjahr 2020 schnellstmöglich Formate wie Fortbildungen und Austauschforen um, damit das Distanzlernen im Schulkontext und die Arbeit an Kindertageseinrichtungen bestmöglich unterstützt werden konnten. Mit der kurzfristigen Umstellung auf das Lernen zu Hause wurden alle am Schulleben beteiligten Personen von einer Situation überrascht, für die keine Handbücher parat waren. Das Aussetzen oder die Einschränkung von Unterricht, Angeboten, Fortbildungen und weiteren Veranstaltungen in Präsenz haben Schulen, Kindertageseinrichtungen und das PI-ZKB vor bis dahin unbekannte Herausforderungen gestellt: Lernen auf Distanz, Videokonferenzen und digitale Lernräume als neuer Alltag haben nicht nur neue didaktische Szenarien hervorgebracht, sondern auch Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit digitalen Medien aufgezeigt.

Dies führte dazu, dass das PI-ZKB und insbesondere der Fachbereich 5 Neue Medien/Medienpädagogik auf zahlreiche Anfragen von Lehrkräften schnell und adäquat reagieren musste. Als Folge wurden u.a. täglich neue Informationen und unterstützende Materialien auf dem Kommunalen Bildungsserver <https://www.medienbildung-muenchen.de>, einem referateübergreifenden Angebot des Sozialreferats und des Kulturreferats unter der Koordination des Referats für Bildung und Sport (RBS-PI-ZKB-FB5), bereitgestellt. Das Ziel war und ist, Lehrkräfte, Erziehungskräfte, Referent*innen der Erwachsenenbildung sowie Mitarbeiter*innen der öffentlichen und der freien Träger bei den Herausforderungen des E-Teaching, der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen und hinsichtlich des Dokumentenaustauschs zu unterstützen.

2. Herausforderung „Digitalisierung“

Welche „neuen“, an der digitalen Lebenswirklichkeit orientierten Kompetenzen benötigen Mädchen*, Jungen*, Jugendliche und Erwachsene für den Schul- oder Ausbildungsabschluss?

Woran orientieren sich die Medienkonzeptionen der Münchner Bildungseinrichtungen, um sie bestmöglich auf das medial geprägte Leben vorzubereiten? Die Leitlinien für eine moderne, digitale und an der Kompetenzentwicklung des Individuums orientierte Pädagogik, sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch im Schulunterricht, leiten sich aus übergeordneten Rahmenvorgaben ab, wie sie im Grundsatzbeschluss („Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“; Sitzungsvorlage 14-20 / V 12606) dargelegt sind. Von der frühkindlichen Bildung bis zum Schulabschluss, aber auch während der beruflichen Ausbildung, sollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Basis einer zeitgemäßen IT-Ausstattung, digitale Zugänge ermöglicht und digitale Kompetenzen vermittelt werden, die in der KMK-Strategie¹ und dem Kompetenzrahmen zur digitalen Bildung in Kindertageseinrichtungen² verankert sind.

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben zudem durch ihren kinderrechtsbasierten Bildungsauftrag die Aufgabe, das Recht der Mädchen* und Jungen* nach der UN-Kinderrechtskonvention auf bestmögliche Bildung von Beginn an (Art. 28, 29) mit dem Recht auf Zugang zu Medien (Art. 17) zusammenzubringen. Die pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der altersadäquaten, aktiven und kreativen Erschließung des digitalen Teils ihrer Alltagswelt ist somit bereits ab der alltagsintegrierten frühen Bildung unabdingbar und als Querschnittsaufgabe zu verstehen³. In der beruflichen Bildung gilt es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kenntnisse im Kontext digitaler Arbeits- und Geschäftsprozesse zu vermitteln und sie damit handlungsfähig und kompetent für den gewählten Beruf zu machen.

Dementsprechend wird eine umfassende Medienbildung von allen Beteiligten entlang der gesamten Bildungskette als integraler Bestandteil der frühkindlichen, allgemeinen und beruflichen Bildung gefordert, um sich weitere fachliche und überfachliche Kompetenzen aneignen zu können. Deren Förderung beginnt bereits im frühkindlichen Alter in den Kindertageseinrichtungen und muss bildungseinrichtungsübergreifend bis zum Eintritt in das Berufsleben gedacht werden.

Digitale Medien werden künftig nicht nur im Zusammenhang mit ausgewählten Projekten eingesetzt, sondern nehmen vielmehr einen ausgewiesenen Platz in der Gesamtheit der pädagogischen Arbeit ein (vgl. LehrplanPLUS, Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen und Mediencurriculum, Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan). Die Förderung der digitalen Kompetenzen wird damit zum integrativen Teil der Fachcurricula aller Fächer und aller Bildungseinrichtungen. Insbesondere die vom Freistaat Bayern geforderten Medienkonzepte stellen den Kern der strukturellen Verankerung der Medienbildung an Schulen dar.

Kompetenzorientierter Unterricht und eine an der Lebenswelt der Schulfamilie orientierte Schulorganisation sind die Grundlage für die in der KMK-Strategie⁴ geforderte „Bildung in der digitalen Welt“. Der Bildungsauftrag der Schulen wird dementsprechend um

¹ Kultusministerkonferenz/Hrsg. 2016 bzw. Stand 2017. Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“. (S. 10 ff)

² Reichert-Garschhammer, E. (2019). Kompetenzrahmen zur digitalen Bildung in Kindertageseinrichtungen. <https://www.didacta.de/download.php?id=141>, 25.1.21

³ Reichert-Garschhammer, E. (2016). Aktuelles Stichwort: Kita 4.0 – Digitalisierung als Chance und Herausforderung. IFP-Infodienst, S. 5-14

⁴ Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2016) bzw. (Stand 2017). Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

medienpädagogische und digitale Kompetenzen im Sinne einer vierten Kulturtechnik erweitert. Die Schüler*innen erwerben über passende didaktische Unterrichtskonzeptionen die Fähigkeiten zur Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge. Außerdem lernen sie mediengestützt neue Inhalte und bauen während ihrer Schullaufbahn eine kritische Medienkompetenz auf, um beispielsweise Falschmeldungen zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz der eigenen Daten ergreifen zu können. Dies sind auch die wesentlichen computer- und informationsbezogenen Kompetenzen, die im internationalen Vergleich regelmäßig erhoben werden und zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen notwendig sind. Schüler*innen in Deutschland haben hier noch Entwicklungspotential (vgl. ICILS-Studien)⁵. Aufbauend auf den in allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen erlangen Schüler*innen in beruflichen Schulen berufsspezifische Kenntnisse, die in den Arbeitsprozessen der „Industrie und Wirtschaft 4.0“ dringend notwendig sind und von den Arbeitgeber*innen eingefordert werden.

Digital gestützter kompetenzorientierter Unterricht verändert nicht nur das Lern-, sondern auch das Lehrverhalten. Lehrkräfte stehen zunehmend vor neuen technischen und didaktischen Herausforderungen und daraus resultieren veränderte Anforderungen an das Aus- und Weiterbildungsangebot. Lehrkräfte und Referent*innen (der Erwachsenenbildung) mussten ab dem Frühjahr 2020 ihre pädagogische Tätigkeit möglichst schnell auf E-Learning umstellen und waren auf Unterstützungsangebote seitens des PI-ZKB angewiesen. Darüber hinaus wurde auch Herausforderungen auf individueller Ebene begegnet, z.B. durch Hilfestellungen für Distanzlernen, Selbstlernmaterialien für Anwendungen, die beim Lernen zuhause genutzt werden können sowie aktuelle Informationen, wie zur Nutzung von MS Teams bzw. für kommende Videotools, den Leihgeräten für Schüler*innen oder den Angeboten von mebis.

Auch Erziehungskräfte hatten den Auftrag durch eigene Angebote mit den Kindern zuhause in Verbindung bleiben und die Eltern unterstützen. Daher wurde ein breites Spektrum an Informationen, u.a. über den Kommunalen Bildungsserver (<https://www.medienbildung-muenchen.de>), angeboten, um schnell und umfassend den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Eine Reihe von bereits geplanten medienpädagogischen Fortbildungen wurden neu konzeptioniert und konnten online angeboten werden. Exemplarisch sei das stets überbuchte Angebot „Medienpass“ aufgeführt, das als viertägiger Online-Workshop umgesetzt wurde. Weitere neue Angebote kamen hinzu und sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Medienpädagogik – Stellenprofil

Um den Anforderungen von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien nachhaltig gerecht zu werden, bedarf es auf Seiten der Lehrenden und pädagogischen Fachkräfte umfänglicher medienpädagogischer und mediendidaktischer Kompetenzen sowie einer stark ausgeprägten Genderkompetenz. Ebenso notwendig ist eine systematische Unterstützung der Lehrkräfte bei der Reflexion der medialen Rahmenbedingungen der von ihnen gestalteten Bildungsangebote. Dies erfordert eine systematische Verankerung von Theorien der Medienbildung wie auch die Förderung von medienpädagogischen sowie mediendidaktischen (Handlungs-)Kompetenzen, verschränkt mit den intersektionalen Dynamiken, die Schüler*innen zu bewältigen haben, in jedweder Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und pädagogischen Fachkräften. Der Kompetenzrahmen „*Kernkompetenzen von Lehrkräften für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt*“ der Forschungsgruppe Lehrer*innenbildung Digitaler Campus Bayern identifiziert und systematisiert medienbezogene Kompetenzen, die

⁵ Eickelmann, B.; Gerick, J.; Drossel, K.; Bos, W. (2016). ICILS 2013. Vertiefende Analysen zu computer- und informationsbezogenen Kompetenzen von Jugendlichen. Waxmann. Münster, New York

Lehrkräfte in einer zunehmend von Digitalisierung geprägten Welt bzw. Schule mit allen damit verbundenen grundlegenden Veränderungen benötigen. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften über alle Phasen der Lehrer*innenbildung hinweg. Insbesondere macht es den Bildungs- und Qualifizierungsbedarf aller Lehrkräfte im Hinblick auf eigene Medienkompetenzen, auf die Fähigkeit zur Förderung von Medienkompetenzen für Schüler*innen sowie auf den lernförderlichen Einsatz von und Umgang mit digitalen Medien im Unterricht zur Vermittlung von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen sichtbar (vgl. Anlage 2, vollständiger Artikel abrufbar unter:

https://www.edu.lmu.de/kmbd/_assets/dokumente/merz-artikel.pdf).

Im Finanzierungsbeschluss vom 02.12.2020 wurde neben der notwendigen zusätzlichen pädagogischen Stellenkapazität auch die Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von 150.000 € zur Finanzierung externer Referent*innen und Projekte beschlossen. Um die im Antrag beschriebenen Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage und der daraus resultierenden Personalsituation im PI-ZKB bestmöglich umsetzen zu können, wird der Bedarf gesehen, die Stellenkapazität eines Vollzeitäquivalents in einen pädagogischen (vorwiegend konzeptionell arbeitenden) und einen administrativen (vorwiegend organisatorisch arbeitenden) Stellenanteil aufzuteilen: 0,5 VZÄ für vorwiegend pädagogische Aufgaben in der Wertigkeit BesGr. A14/ EGr. 13 TVöD und 0,5 VZÄ organisatorische Aufgaben in der Wertigkeit BesGr. A10/ EGr. 9C TVöD.

Mit Beschluss vom 10.10.2018 bzw. 24.10.2018 (Die Auswirkungen der digitalen Transformation auf den städtischen Personalaufwand an den Schulen der Geschäftsbereiche A (Allgemeinbildende Schulen) und B (Berufliche Schulen) sowie dem PI (Pädagogisches Institut), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12813) hat der Bildungsausschuss des Stadtrats bzw. die Vollversammlung der Einrichtung von 1,0 VZÄ Pädagogischem*r Mitarbeiter*in/ Erziehungswissenschaftler*in oder vergleichbar in der Einwertung BesGr. A14/ EGr. 13 TVöD zum 01.01.2019 dauerhaft zugestimmt. Die daraus resultierende Stelle B435858 Medienpädagoge*in wurde zwar zum 15.07.2020 eingerichtet, jedoch bis heute nicht besetzt, da die Stelle nicht im Schwerpunkt stand und daher im Haushaltsjahr 2020 nicht budgetiert (Stadtratsbeschluss) war.

Weiterhin stimmte mit Beschluss vom 06.11.2019 (Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) der Bildungsausschuss des Stadtrats der Einrichtung von 1,0 VZÄ für die Seminarorganisation und Beschaffung des PI-ZKB in der Einwertung BesGr. A10/ EGr. 9C TVöD zum 01.01.2020 zu. Aufgrund dieser Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat im Mai 2020 ein Antrag zur Schaffung von 1,0 VZÄ SB Projektbetreuung, SB Allgemeine Verwaltung weitergeleitet. Da auch diese Stelle 2020 nicht im Schwerpunkt stand und nicht budgetiert (Stadtratsbeschluss) werden sollte, wurde sie vom POR erst zum 01.04.2021 eingerichtet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben der Stelle SB Projektbetreuung, SB Allgemeine Verwaltung mit den Aufgaben der 0,5 VZÄ organisatorische Aufgaben in der Wertigkeit BesGr. A10/EGr. 9C TVöD aus dieser Beschlussvorlage decken. Im Haushaltsjahr 2021 konnten die Stellen bisher nicht besetzt werden, da derzeit das Budget des PI-ZKB im Minus ist.

Stellenprofil - pädagogischer Stellenanteil:

Schwerpunkte der gleichstellungsorientierten pädagogischen (vorwiegend konzeptionellen) Arbeit bilden die medienpädagogisch fundierte Weiterentwicklung des E-Learnings und der

Einsatz digitaler Medien im Unterricht und für die „Schule daheim“ sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen, um aktuelle Erfahrungen und sichtbar gewordene Bedarfe im Rahmen der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen aufzugreifen. Diese Schwerpunkte sind unter anderem:

- Ausbau modularer Fortbildungsangebote für die Bildungseinrichtungen, die eine spezifische Qualifizierung ermöglichen, wie z.B. der Medienpass, für den Einsatz des Tablets im Unterricht, für die Qualifizierung von Anwenderbetreuer*innen, der Ausbau der Projektangebote im Lern- und Erfahrungsraum der medienBox; oder Online-Fachtagungen für Lehr- und Erziehungskräfte;
- Auf- und Ausbau des E-Learning-Angebots z.B. zu Beziehungen halten auf Distanz; kollaborativem Arbeiten, zum Umgang mit Störungen sowie zu interaktiven Aufgabenstellungen in Videokonferenzen);
- (Weiter-)Entwicklung der Medienkompetenz von Schüler*innen durch Schaffung/Ermöglichung von passenden Lernbedingungen, in Kooperation mit weiteren Bildungsakteur*innen wie dem Netzwerk interaktiv;
- Konzeption, Durchführung und Evaluation medienpädagogischer Fortbildungen, in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen (RBS-A) und Berufliche Schulen (RBS-B), v.a. hinsichtlich der medienbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- Sensibilisierung der Lehr- und Erziehungskräfte bzgl. Bildungsbenachteiligung von Schüler*innen im Zusammenhang mit E-Learning und der Nutzung von digitalen Medien im Kontext sozialer Herkunft;
- Entwicklung zielgruppenorientierte Angebote für Schüler*innen und Lehrkräften, pädagogische Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten im Rahmen der anzustrebenden lebendigen Erziehungspartnerschaft mit Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen. Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung sind bei der Konzipierung nutzungsseitiger Zugänge zu Hard- und Software zu beachten und damit Erkenntnisse des wissenschaftlich dokumentierten digital gender gaps aufzugreifen;
- Bedarfsorientierte Unterstützung und Beratung der Geschäftsbereiche RBS-A und RBS-B hinsichtlich der Formulierung von Qualitätsstandards für Digitalunterricht unter Beachtung staatlich gesetzter Rahmenbedingungen;
- Sichtung und Verarbeitung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen, Veröffentlichungen und Trends sowie medienspezifischer technischer Weiterentwicklungen, z.B. Verfassen von Fachbeiträgen;
- Schaffung, Qualitätssicherung und Pflege eines Pools von Referent*innen (Prozessbegleiter*innen), um Entwicklungsprozesse zur Digitalisierung in Schulen und Kindertageseinrichtungen effizient zu implementieren und zu begleiten;
- Evaluation medienpädagogischer Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dokumentation der Fortbildungen auf der Plattform www.medienbildung-muenchen.de und der PI-ZKB-Website www.pi-muenchen.de;
- Kontaktpflege und Kooperation mit den zuständigen internen und externen Stellen v.a. mit den Geschäftsbereichen des RBS, den Ansprechpartner*innen der Projektschulen, dem RIT, dem POR, den städtischen Stellen für Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personal-führung (ALP) in Dillingen.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des RBS sollen von der/ dem Stelleninhaber*in, in enger Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Geschäftsbereichen, Prozesse begleitet werden, die der Initiierung, Durchführung sowie fachlichen Unterstützung und Beratung von medienpädagogischen Projekten an den Bildungseinrichtungen in München zum Inhalt haben.

Stellenprofil – administrativer Stellenanteil (Verwaltung):

Schwerpunkte der organisatorischen Arbeit umfassen neben der Vorbereitung von Vergaben und Verträgen für externe Bildungsanbieter*innen auch die Steuerung der Verwaltungsprozesse und das Projektmanagement. Darin enthalten sind die genderkompetente Organisation von Fortbildungen, Fachtagen und Kongressen sowie die Qualitätssicherung, Evaluation und das Controlling der Angebote in den Verwaltungssystemen rund um die Themen Digitalisierung und Medienpädagogik an den Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen. Diese Schwerpunkte beinhaltet insbesondere:

- Vergabe von Aufträgen für die Durchführung und Weiterentwicklung von Fortbildungen auf Grundlage der fachlichen Standards des Fachbereichs und der städtischen Vorgaben;
- Organisatorische Unterstützung und Mitwirkung vor Ort bei Großveranstaltungen wie z.B. bei Fachtagen und Elternabenden;
- Organisatorische Unterstützung hinsichtlich der Angebote externer Bildungsanbieter*innen;
- Erstellen, Fortschreiben und Überwachen von Projektstrukturplänen, Nachverfolgen von offenen Punkten sowie Ableiten von Handlungsempfehlungen für die Projektleitung;
- Überwachen der Einhaltung der mit den Beteiligten geschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich des Budgets;
- Wahrnehmen des operativen Projektcontrollings;
- Strukturieren und Pflegen der Projektunterlagen;
- Koordinieren von Projektgruppensitzungen und anderen Sitzungen sowie Mitarbeit bei der Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen;
- Erstellen der Tagesordnungen und Einladungen zu den Projektgruppensitzungen, Führen des Protokolls bei Sitzungen und Besprechungen;
- Koordinieren und Betreuen der externen Dienstleister*innen und Referent*innen.

Die pädagogische Konzeption und die administrative Umsetzung bedingen einander und sind Basis für eine zielgerichtete und erfolgreiche Durchführung von Bildungsformaten (Fort- und Weiterbildungen). Die Angebote des PI-ZKB, insbesondere des Fachbereichs 5 Neue Medien/ Medienpädagogik sind in der aktuellen Situation des Distanz-, Hybrid- und Wechselunterrichts elementar.

4. Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit

Zentrales Ziel aller Anstrengungen ist es, Ausgrenzung zu verhindern – Beteiligung und Teilhabechancen im Umgang mit Medien zu stärken und Räume dafür zu schaffen: Medien sind Räume für kulturelle und politische Teilhabe, deren Bedeutung angesichts der Kontaktbeschränkungen besonders sichtbar wurde. Allerdings wurde ebenso deutlich, dass nicht alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Ressourcen und

Kompetenzen verfügen, sich diese Potentiale eigenständig zu erschließen und zu nutzen. Zukünftig ist nochmals verstärkt darauf zu achten, Angebote gerade für diese Personengruppen auszubauen und nachhaltig zu verankern, um sozialen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere gilt es für schulische Unterstützungssysteme wie Schulsozialarbeit, Bildungsakteure im Ganztags sowie außerschulische Bildungseinrichtungen (von Jugendzentren bis zu Bibliotheken), die durch ihre lebensweltorientierten Ansätze dafür besonders prädestiniert sind, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen und zu fördern. Daher gilt es die bestehenden Strukturen und Kooperationen, wie z.B. das Netzwerk Interaktiv, mit den entsprechenden Professionen, Erfahrungen und Kompetenzen zu stärken und langfristig abzusichern. Digitalisierung umfasst inzwischen alle beruflichen Arbeitsfelder, entsprechend sind die Kompetenzen in allen Bereichen gleichermaßen zu entwickeln. Die Lehrinhalte sind dabei so aufzubereiten, dass alle Geschlechter trotz ggf. unterschiedlicher Sozialisation zur Nutzung des Lehrmaterials und der Lehrinhalte motiviert sind.

5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle abgestimmt. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist in der Anlage beigefügt.

Anmerkung des Referats für Bildung und Sport zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle: Bezüglich der in der Stellungnahme angesprochenen Vermeidung von geschlechterbezogenen unterschiedlichen Medienzugängen ist festzuhalten, dass es aus Sicht des Referats für Bildung und Sport keine Anhaltspunkte gibt, dass bei der Ausstattung mit Geräten nicht geschlechtsneutral vorgegangen wird.

Zum Themenbereich „Entgegenwirken der Berufswahlstereotypen“ ist darauf hinzuweisen, dass das Referat für Bildung und Sport bereits gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle eine nähere Betrachtung der Geschlechtsstereotypen bei der Berufswahl begonnen hat und dies auch im Rahmen des gemeinsamen Projekts zum gleichstellungsorientierten Haushalt beleuchtet wird.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen im Vortrag zur Umsetzung der Ressourcenzuschaltung und zu den Stellenprofilen werden zur Kenntnis genommen. Mit der dargestellten Umsetzung der zusätzlichen Stellenkapazität im Bereich Medienpädagogik/Neue Medien in PI-ZKB-FB5 besteht Einverständnis.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00747 von der Fraktionen DIE GRÜNEN - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 26.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-GB-A
An RBS-GB B
An RBS-KITA
An RBS-PI-ZKB
An RBS-PI-ZKB-FB5
An RBS-Recht

An RBS-GL 2

An RBS-ZIM

An RBS-SB

z. K.

Am